

MOTTEDLUDGSBLATT der Gemeinde LANGENBBETTACU





Amtsblatt der Gemeinde - Herausgeber: Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0 Internet: www.langenbrettach. de, E-Mail: info@langenbrettach.de, Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07136 9503-0. Internet: www.nussbaum-medien.de. Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Abonnement: www.nussbaum-lesen.de. Zusteller: www.gsvertrieb.de. Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

38. Jahrgang Freitag, den 5. Mai 2017 Nummer 18

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemeinderat und Bürgermeister laden alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Langenbrettach zur Einwohnerversammlung ein am

Montag, 8. Mai 2017 um 19.00 Uhr in die Gemeindehalle Brettach

Information durch Bürgermeister Natter unter anderem zu den Themen

- Stand der städtebaulichen Planungen im Ortsteil Brettach Vorstellung der Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Die Modelle des städtebaulichen Wettbewerbs können besichtigt werden
- Freibadsaison 2017
- Allgemeine Informationen zur Gemeinde

Wir würden uns freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner Interesse am kommunalpolitischen Geschehen zeigen und sich bei unserer Einwohnerversammlung in der Gemeindehalle informieren würden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Gelegenheit gegeben wird, zu den Themen Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu geben.

Wir hoffen auf Ihr reges Interesse und freuen uns über Ihren Besuch.

Mit freundlichem Gruß auch im Namen des Gemeinderates

Ihr

Timo Natter

Bürgermeister

Die Gemeindehalle ist am 8. Mai 2017 ab 18.30 Uhr geöffnet.



Amtliche Bekanntmachungen

Ärztlicher Notfalldienst

116 117

Bad Friedrichshall, Am Plattenwald 7

Samstag, Sonntag und Feiertag 7.00 bis 7.00 Uhr

SLK Klinikum Möckmühl, Hahnenäcker 1,

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen,

Am Gesundbrunnen 20-26

Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 22.00 Uhr

Rettungsdienst

112

Krankentransport

07131/19222

Kinderärztlicher Notdienst

Rufnummer für den Landkreis Heilbronn 0180/6071310

SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesund-

brunnen 20

Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

Rufnummer für den Landkreis Heilbronn 0180/3112005

Hals-, Nasen-, Ohrenärztlicher Notdienst

Rufnummer für den Landkreis Heilbronn 0180/5120112

SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 - 26

Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

zu erreichen unter http://www.kzvbw.de

0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

Post-Apotheke, Einsteinstr. 5, Bretzfeld Do. 4.5. Tel. 07946/91660

Greif-Apotheke, Frankenweg 28, Neckarsulm-Amorbach, Tel. 07132/83811

Fr. 5.5. Apotheke am Lindenplatz, Lindenplatz 3,

Neuenstadt, Tel. 07139/452070

Apotheke am Pfühlpark, Bismarckstr. 108, Heilbronn, Tel. 07131/797460

Sa 65 Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen Tel. 07941/2404

Harfensteller-Apotheke Sulmtal, Friedenstr. 12, Erlenbach, Tel. 07132/5299

So. 7.5. Sonnen-Apotheke Ellhofen, Haller Str. 8, Ellhofen Tel. 07134/15391

Kosmas-Apotheke, Hauptstr. 42, Pfedelbach Tel. 07941/3180

Mo. 8.5. Mörike-Apotheke, Hauptstr. 15, Neuenstadt, Tel. 07139/1312

> Schloss-Apotheke, Am Ordensschloss 28 Obersulm-Affaltrach, Tel. 07130/47270

Di. 9.5. Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen Tel. 07941/8264

Harfensteller-Apotheke am Traubenplatz, Traubenplatz 3 Weinsberg, Tel. 07134/9198410

Rats-Apotheke, Hauptstr. 13, Bad Friedrichshall-Mi. 10.5. Kochendorf, Tel. 07136/22340

> Ostend-Apotheke, Herbststr. 15, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/99010

Weitere Dienstbereitschaften unter

Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn

0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet ieweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.

Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20 E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm

07132/9371-0

Notruf

110

Feuer

112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 8.5.2017

Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen zur 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 8. Mai 2017, um 18.00 Uhr in der Brettacher Mühle, Mühlstr. 15, Saal OG Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eintrittspreise Freibad Langenbeutingen - Beschluss gez. Timo Natter

Bürgermeister



Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.4.2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2017 Folgendes beraten und beschlossen:

Bericht Spielplatzprüfung

Am 22.3. und 23.3.2017 fand in Langenbrettach die jährliche Spielplatzprüfung durch den TÜV statt. Geprüft wurden 6 Spielplätze im Ortsteil Langenbeutingen und 8 Spielplätze im Ortsteil Brettach

Die Spielplätze befinden sich, laut Bericht des TÜV, in einem sehr ordentlichen Zustand. Am Spielplatz "Dorfladen" wurden zwei Geräte (Rutsche und Einpunktschaukel) bemängelt und mussten abgebaut werden. Die Spielgeräte werden nach Absprache mit dem Ortschaftsrat schnellstmöglich ersetzt.

Änderung der Streupflichtsatzung

Die derzeitige Satzung der Gemeinde Langenbrettach über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege verbietet in § 6 Abs. 3 "Beseitigung von Schnee- und Eisglätte" die Verwendung von auftauenden Streumitteln.

Die Satzung sollte redaktionell leicht modifiziert werden. Der Einsatz von Streusalz sollte nicht gänzlich verboten, jedoch auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege. Die Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 1.11.1989 außer Kraft.

Baugesuche

 Einbau von 2 Gauben auf Flst. 3821/2, Blumenweg 5, OT Brettach

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch zu.

 Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Flst. 5997, Buchenstr. 1, OT Langenbeutingen

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch zu.

Erweiterungsplanung Firma Hauke

Bürgermeister Natter informierte kurz über die Erweiterungsplanung der Firma Hauke und erläuterte die relevanten Punkte:

- Die Anlieferung soll als Schnellrotte eingehaust werden.
- Es soll eine Reifenwaschanlage gebaut werden.

Beide Maßnahmen würden eine wesentliche Verbesserung für die Umgebung erzielen.

Die Gemeinde Langenbrettach wird eine Stellungnahme zur geplanten Erweiterung abgeben. Die Bedenken vonseiten der Gemeinde werden selbstverständlich schriftlich festgehalten. Die geplanten Maßnahmen müssen unbedingt durch einen unabhängigen Sachverständigen regelmäßig kontrolliert werden.

Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse weist auf die Fälligkeit der 2. Rate der Grundsteuer und der Vorauszahlung der Gewerbesteuer am 15.5.2017 hin. Die Abgabenpflichtigen werden gebeten, die Steuerbeträge rechtzeitig zu entrichten, da ansonsten die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge (1 % pro Monat) nach 3 Tagen erhoben werden müssen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass - falls sich die Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat -, Sie für 2017 keinen neuen Bescheid erhalten (siehe auch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 1/2 vom 12.1.2017). Es sind dann die gleichen Beträge wie im Jahr 2016 zu zahlen.

Wenn uns kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ist die Grundsteuer bis zum oben genannten Termin auf ein Bankkonto der Gemeinde Langenbrettach zu überweisen. Bitte geben Sie das entsprechende Buchungszeichen als Zahlungsgrund an.

Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bitten wir, für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto zu sorgen. Bevor Sie einer Lastschrift bei Ihrer Bank widersprechen, sollten Sie zuerst kurz mit uns Verbindung aufnehmen, weil sonst bei einer Rücklastschrift von den Geldinstituten Gebühren erhoben werden.

Ihre Gemeindekasse

Ab sofort neue Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

Juni bis September

Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Oktober bis Mai

Freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Freibad Langenbrettach

Nachdem der Gemeinderat zugestimmt hat, kann die Saison geplant werden.

Nach dem heutigen Stand der Vorbereitung geht die Verwaltung davon aus, dass das Bad am letzten Maisonntag geöffnet werden kann.

Der Freibadkartenvorverkauf beginnt am 9.5. Mit Bernd Keitel hat die Gemeinde einen Meister für Bäderbetriebe gewinnen können, der uns durch die Saison begleitet. Er ist ein echter "Hasseröder", aber bereits seit 1998 in Baden-Württemberg daheim und hat jede Menge Berufserfahrung als Freibadleiter. Wir erhoffen uns auch Impulse für unser Bad

- neue Ideen und freuen uns auf ihn.

Mit Unterstützung der Bevölkerung hoffen

wir, die Vorbereitungszeit jetzt deutlich kürzer gestalten zu können. An den nächsten Wochenenden können auch Sie sich beteiligen. Wir benötigen helfende Hände.

Der Vorstand der FreibadFreunde, Herr Petermann-van den Berg wird die Einsätze koordinativ begleiten.

Verabschiedung Frau Kübler-Fiebiger

Am Freitag, 2.4.2017 wurde Frau Kübler-Fiebiger in den wohlverdienten Ruhestand "geschickt".

Personalrat, Elternbeirat und Bürgermeister Natter dankten ihr für die Arbeit und hatten viel Spaß an der Vorführung der Kindergartenkinder

Frau Kübler-Fiebiger war sichtlich bewegt, nach über 25 Jahren als Erzieherin im Kindergarten Langenbeutingen eine schöne Abschiedsfeier zu haben.

Mit Blumen von den Kindern, deren Eltern sie teilweise auch schon betreut hat, und einem Rentenkorb von den Kollegen wurde sie begleitet - bevor am kalten Buffet der Kindergarteneltern von Kindern und Erwachsenen zugegriffen wurde.

Danke nochmals im Namen aller Kinder und Eltern.

Haushaltssatzung der Gemeinde Langenbrettach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 13.2.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je davon

11.741.400 €

im Verwaltungshaushalt 9.715.700 € im Vermögenshaushalt 2.025.700 € dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionszuweisungen (Kreditermächtigung) von 0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze betragen laut Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 23.11.2004

Langenbrettach

360 v.H.

Seite 4

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 350 v.H. der Messbeträge

für die Gewerbesteuer der Messbeträge

der Messbeträge Ausgefertigt Langenbrettach, 13.2.2017

Natter, Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Langenbrettach für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund von § 39 Abs. 2 Ziff. 14 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GesBI. S. 22) beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach am 13.2.2017 für das Wirtschaftsjahr 2017 folgenden Wirtschaftsplan:

Für das Wirtschaftsjahr 2017 werden festgesetzt:

Im Erfolgsplan
 Erträge in Höhe von
 und Aufwendungen in Höhe von
 174.900 €

 Im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.864.300 € 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €

Ausgefertigt

Langenbrettach, 13.2.2017

Natter, Bürgermeister

Die Bekanntmachung der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Freibad vom Montag, 8.5. bis Freitag, 12.5. und von Montag, 15.5. bis Dienstag, 16.5.2017 (je einschließlich) im Schlössle, Rathausstr. 1 (1. Dachgeschoss, Zimmer 24), während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 12.4.2017 - Az. 11/902.41 / Sch - die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung und des vorstehenden Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Freibad für das **Haushaltsjahr 2017** nach § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2017 und dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Freibad nicht enthalten.

Langenbrettach, 29.4.2017

Natter, Bürgermeister

1. Änderung der Streupflicht-Satzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2017 die bisher geltende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege geändert. Die derzeitige Satzung der Gemeinde Langenbrettach hatte in § 6 Abs. 3 "Beseitigung von Schnee- und Eisglätte" die Verwendung von auftauenden Streumitteln verboten.

Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum

Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) wurde wie folgt geändert:

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.10.1989 (in Kraft am 1.11.1989), 1. Änderung am 26.4.2017 (in Kraft am 5.5.2017), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Metern.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.a. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzüge geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 bis 1,20 m Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
- Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
- Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
- bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 2,50 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 € geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1.11.1989 außer Kraft.

Langenbrettach, 26.4.2017

Natter

Bürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Stellenausschreibungen



Wir suchen für unsere Kindertagesstätten zum 1.9.2017

eine/einen staatlich anerkannte/-n Erzieherin/Erzieher

für die Betreuung von Kindern von 1 bis 3 Jahren, mit einem Beschäftigungsumfang von 75 bis 100 %.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gemeindeverwaltung, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach. Bei Fragen steht Ihnen Sabine Sander unter Tel. 07139/9306-22 oder sabine.sander@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Beste Infos: Ihr Mitteilungsblatt



Gemeinde Langenbrettach

Landkreis Heilbronn

Reinigungskraft/Reinigungskräfte für das Freibad in Langenbeutingen

Wir suchen für die Freibadsaison ab Mitte Mai 2017 eine oder mehrere engagierte Reinigungskräfte für das Freibad in Langenbeutingen. Das Freibad muss jeden Badetag (auch am Wochenende) gereinigt werden. Die Arbeitszeit ist frei wählbar, jedoch müssen die Reinigungsarbeiten in dem Zeitfenster von 20.00 Uhr abends (nach Freibadschließung) bis 9.00 Uhr morgens (vor Freibadöffnung) ausgeführt werden. Sondervereinbarungen

Der Arbeitsaufwand pro Reinigung beträgt ca. 1,5 Stunden. Die Reinigung kann auf mehrere Reinigungskräfte für einzelne Wochentage aufgeteilt werden.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Die Bezahlung erfolgt nach geleisteten Stunden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Langenbrettach Frau Sander unter Tel. 07139/9306-22,

sabine.sander@langenbrettach.de oder schriftlich bei der Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach.



Kassenkraft Freibad Langenbeutingen

Für die Kasse des Freibads in Langenbeutingen suchen wir eine weitere Kassiererin/einen weiteren Kassierer.

Die Stelle ist ab Ende Mai 2017 zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt stundenweise bei guter Witterung in einem Zeitraum von ca. 9.00 bis 20.00 Uhr im Wechsel mit einer weiteren Person, die hauptverantwortlich für die Kasse ist. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung, die für die Dauer der Badesaison befristet ist.

Die Bezahlung erfolgt nach den geleisteten Stunden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Langenbrettach, Frau Sander unter Tel. 07139/9306-22. sabine.sander@langenbrettach.de oder schriftlich bei Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach.

Geschwindigkeitskontrollen

Am Dienstag, 2.5.2017, wurden durch den Landkreis Heilbronn im Ortsteil Langenbeutingen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

In der Schwabbacher Straße von 18.20 bis 19.20 Uhr wurden 73 Fahrzeuge gemessen (50 km/h). Es fuhr kein Fahrzeug zu schnell. In der Hohenloher Str. von 19.35 bis 20.35 Uhr wurden 49 Fahrzeuge gemessen (50 km/h). Es fuhr kein Fahrzeug zu schnell.

Freiw. Feuerwehr Langenbrettach



Übung (Zug 1)

Verantwortliche: T. Steeb, A. Müller Dienst ist am Montag, 8.5.2017 Beginn um 20.00 Uhr für die Gruppe 2 im Feuerwehrhaus Brettach. gez. Marco Wendt

Übung (Zug 2)

Langenbrettach

Verantwortliche: G. Kubach, V. Lumpp

Dienst ist am Montag, 8.5.2017

Beginn um 20.00 Uhr für die Gruppe 2 im Feuerwehrhaus Langenbeutingen.

gez. Marco Wendt

Weißwurstessen

Am Sonntag, 7. Mai findet rund um das Feuerwehrhaus in Langenbeutingen wieder das traditionelle Weißwurstessen statt. Wir möchten Sie herzlich einladen, bei Bier und Weißwürsten und hoffentlich gutem Wetter einen schönen Tag bei uns zu verbringen. Neben Schnitzel mit hausgemachtem Kartoffelsalat bieten wir Ihnen auch selbst gebackene Kuchen an. Die Feuerwehr Langenbrettach Abteilung Langenbeutingen freut sich auf Ihren Besuch.



Stellenausschreibung

In der Grundschule in Stein a. K. werden 116 Kinder unterrichtet. Das Sekretariat ist ein wichtiger Ort der Kommunikation zwischen Schulleitung, Schülern, Eltern und Ämtern.

Wir suchen für die Grundschule Stein zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Sekretär/-in in Teilzeit (8,5 Std./Woche)

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Die Arbeitszeit soll jeweils montags, dienstags und donnerstags am Vormittag abgeleistet werden.

Ihre Aufgaben

- selbstständiges Führen des Sekretariats
- Unterstützung der Schulleitung und des Lehrerteams
- Ansprechperson für Kinder und Eltern
- Verwaltung der Schülerangelegenheiten
- Bearbeitung von Personal- und Haushaltsangelegenheiten

Ihr Profil

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte oder kaufmännische Ausbildung
- Sie besitzen Sekretariatskenntnisse, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Sie sind teamfähig, freundlich und flexibel
- Sie haben einen sicheren Umgang mit den üblichen Office-Anwendungen

Unser Angebot

- Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis 14. Mai 2017 an die Stadtverwaltung Neuenstadt, Hauptstr. 50, 74196 Neuenstadt a.K. richten.

Auskünfte zum Aufgabengebiet erteilt Ihnen Frau Haldenwanger (06264/73-10). Personalrechtliche Auskünfte erteilt Frau Eble (07139/97-12).

Einladung zur Sitzung des Schulverbandes "Unteres Kochertal" am 11.5.2017

Am Donnerstag, 11. Mai 2017 findet um 16.00 Uhr in der Helmbundschule, Raum 117, Gymnasiumstr. 16, in Neuenstadt a.K. eine öffentliche Sitzung des Schulverbandes "Unteres Kochertal" statt, zu der ich freundlich einlade.

Tagesordnung - öffentlich1. Bericht des Schulleiters

- Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Schulverbandes "Unteres Kochertal"
- Einführung des "Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 1. Januar 2019 - Grundsatzbeschluss
- Vergabe von Bauarbeiten Einbau Schulküche Helmbundschule Neuenstadt a.K.



5. Genehmigung von Spenden

Verschiedenes und Bekanntgaben Norbert Heuser, Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Kindergarten Gochsen

Für unseren 3-zügigen Kindergarten in Gochsen suchen wir ab sofort einen/eine

Erzieher/-in in Vollzeit

Die Anstellung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in S 8a.

Wenn Sie in unserem Kindergartenteam mitarbeiten wollen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 26.5.2017 an die Gemeinde Hardthausen, Lampoldshauser Str. 8, 74239 Hardthausen.

Sollten Sie noch Fragen haben oder nähere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an unser Personalamt, Tel. 07139/4709-20.

Landratsamt Heilbronn



Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.

Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.

Die Vor-Ort-Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.

Vor-Ort-Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und der Kindertageseinrichtung Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.

Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338

E-Mail: Katrin.labs@landratsamt-heilbronn.de

Ehrenamtliche Elternmentoren gesucht - Informationsveranstaltungen im Landratsamt

Der Landkreis Heilbronn, Amt Migration und Integration möchte ein Netzwerk ehrenamtlicher Elternmentoren aufbauen. Elternmentoren stehen Neuzugewanderten bei Gesprächen in Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützend zur Seite. Sie helfen bei Sprachproblemen, informieren über unser Bildungssystem und erklären kulturelle Unterschiede. Interessierte sind zu Informationsveranstaltungen am Montag, 15. Mai 2017, um 16.30 Uhr und am Donnerstag, 18. Mai 2017, um 10.00 Uhr jeweils im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Heilbronn, Lerchenstr. 40, eingeladen.

Um Anmeldung bis zwei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung wird gebeten per E-Mail an

Diana.Homoki@landratsamt-heilbronn.de oder telefonisch unter 07131/994-8702.

Informationsveranstaltung zur Patientenverfügung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Patientenverfügung haben sich seit 2009 grundlegend geändert. Hierzu informiert der Betreuungsverein Heilbronn am Mittwoch, 10. Mai 2017, 18.00 Uhr, Allee 6, Heilbronn, 1. Stock (Hofeinfahrt Titotstraße). Herr Paoli von der "Initiative Selbstbestimmen" erläutert Inhalt, Erstellung und Wirksamkeit einer Patientenverfügung.

Eingeladen sind neu bestellte Betreuer und Betreuerinnen sowie alle, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen oder am Thema interessiert sind. Die Teilnahme ist kostenlos und an keine Mitgliedschaft gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zum Thema Betreuungsrecht: www.landratsamt-heilbronn.de oder

www.betreuungsverein-heilbronn.de

Schulnachrichten

Grundschule Langenbrettach

Lernfahrt nach Schwäbisch Hall zum Kunstmuseum Würth

Am **Freitag**, **17.3.2017**, machten wir, die Klassen 3a/b, uns mit unseren Klassenlehrern Fr. Rapp und Fr. Wahl auf zur Besichtigung der Ausstellung **Wasser-Wolken-Wind (Wetterphänomene)**.

Schöner Sonnenschein und wechselnde Wolkenformationen begleiteten uns bereits auf der Hinfahrt. Dort angekommen wurden wir von zwei Museumsführern empfangen, die uns durch die beeindruckende Schau leiteten.

Auf den ersten Blick erschlossen sich nur manche Bilder oder Plastiken. Aber wenn man aus dem Munde der Fachkräfte Erklärungen oder Sagen aus dem Altertum hörte, eigene Vermutungen gewürdigt und oft auch bestätigt wurden oder vor einem Bild eine kleine Performance entstand, lebte auf einmal ein Bild auf. So wurde z.B. die übergroße, liegende Person (Plastik) des Ikarus und sein ungewöhnliches Leben und Ende - nach missglücktem Flugversuch - äußerst spannend dargestellt. Und wo sieht man Gemälde in solch großformatiger Ausführung, in die man sich derart hineinträumen kann? Auch Umweltproblematik (Überschwemmungen, Atomunfälle ...) oder Urlaubsverhalten am Meer waren vielseitig dargestellt und auch kritisch beleuchtet.

Nicht zuletzt konnte man verschiedenste Techniken der Künstler bewundem und nachvollziehen: Grafik, Malerei, Verfremdung, Collage, Skulptur, Digitalfotografie sowie Montage und auch Installation. Letztere zeichnete die Wolkenbewegungen über der Kunsthalle auf und machte sie für den Besucher sichtbar: Wolken in Jetztzeit, in einen Innenraum übertragen, sieht man auch nicht alle Tage.

Eifrig notierten sich die Kinder das Gehörte, um zu Hause auch Auskunft geben zu können. Es würde uns nicht wundern, wenn einige Familien auf Wunsch ihrer Kinder beim Sonntagsausflug dort Station machen würden. Der Eintritt ist frei. Herzlichen Dank an den Förderverein unserer Grundschule, der großzügig die Buskosten übernommen hat. Die Schüler/-innen hatten ein nachhaltiges Erlebnis und die Führer bedankten sich ihrerseits für das große Interesse, die wichtigen Fragen und die bemerkenswerte Aufgeschlossenheit der jungen Museumsbesucher/-innen.



Helmbundschule Neuenstadt



Facebook, Twitter, WhatsApp und Co.

In Kooperation mit der AIM konnte die Schulsozialarbeit Neuenstadt nun zum zweiten Mal den Referenten David Traens, Dozent für Webengnineering, Medienergonomie, Webmarketing und Rhetorik für einen interaktiven Vortrag für Eltern gewinnen.

Mit seiner humorvollen Art, gepaart mit exzellentem Fachwissen, geht Herr Traens an diesem Abend auf Chancen und Risiken der sozialen Netzwerke und (Kurz-)Nachrichtendienste ein. Darüber hinaus wird explizit auch auf das Smartphone als neuestes Massenmedium eingegangen. Das eigene Handy mitzubringen ist ausdrücklich erwünscht. Zur besseren Planung ist eine formlose Anmeldung bei der Schulsozialarbeit erwünscht.

Kontakt: Schulsozialarbeit am Schulzentrum Neuenstadt, Stefan Möhler, Tel. 07139/4802-37 oder moehler@helmbundschule.de

Wann: Mittwoch. 10.5.2017 von 19.30 bis 21.00 Uhr

Wo: Aula der Helmbundschule Neuenstadt



Kosten: Dank der großzügigen Unterstützung der Dieter Schwarz Stiftung gemeinnützige GmbH kann die AIM diese Maßnahme unentgeltlich anbieten.

Musikschule Neuenstadt

Tag der offenen Tür

Am Samstag, 13. Mai 2017 laden wir herzlich ein zum "Tag der offenen Tür der Musikschule". Beginn ist um 14.30 Uhr im Musiksaal des Eduard-Mörike-Gymnasiums Neuenstadt.

Zu Beginn sind in einer kleinen Aufführung die Geschichte von einem Apfelbaum und alle Musikinstrumente mit Liedern zu den vier Jahreszeiten zu hören, gespielt von jungen Musikschüler/-innen. Unser Mottolied dazu: "Es war eine Mutter, die hatte vier Kinder" Kennen Sie es noch?

"Es war eine Mutter, die hatte vier Kinder,

den Frühling, den Sommer, den Herbst und den Winter.

Der Frühling bringt Blumen, der Sommer den Klee,

der Herbst, der bringt Trauben, der Winter den Schnee.

Die Kinder aus der MusikalischenFrühErziehung treten auf und singen kräftig mit.

Auch Sie - das Publikum - sind eingeladen, mitzusingen.

Wir starten im Frühling, da klingen die Lieder.

"Es tönen die Lieder":

Es tönen die Lieder, der Frühling kehrt wieder, es spielet der Hirte auf seiner Schalmei:

La la la la la la, la la la la la la.

Der Apfelbaum erlebt dann alle Jahreszeiten. Schon bald heißt es "Lachend, lachend, lachend, kommt der Sommer über das Feld": Lachend, lachend, lachend, kommt der Sommer über das Feld. über das Feld kommt er lachend, ha-ha-ha, lachend, über das Feld. Von den anderen Jahreszeiten und welche Lieder wir dazu singen, erfahren Sie nächste Woche an dieser Stelle.

Anschließend findet die Instrumentenvorstellung unter dem Motto "Finde dein Instrument" statt. In den Klassenzimmern des Neubaus finden Kinder und Eltern die Musikinstrumente und die Fachlehrkräfte. Hier dürfen die Instrumente ganz aus der Nähe angesehen und gehört und sogar auch selber ausprobiert werden.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach

Pfarrer Christoph Heinritz

Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342

Pfarramt.Brettach@elkw.de

Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de

Bürozeiten: Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 15.30 Uhr

Nächste Taufsonntage: 23. Juli, 13. August und 1. Oktober

Unsere Kirchengemeinde lädt ein

Donnerstag, 4.5.

10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus

Ansprechpartner: Frau Manuela Maichle

Tel. 0152/54037415

16.15 Uhr Kindertreff (für Kinder von 4 - 8 J.) im Vereinshaus

Mitarbeiterin: Manuela Braun, Tel. 0175/2746107

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 5.5.

Bubenjungschar (ab der 1. Klasse) im Vereinshaus 17.30 Uhr

Mitarbeiter: Lukas Körner, Tobias und Johann Kuttruff,

Rudi Böhringer, Matthias Böhringer und Oskar Nebe

20.00 Uhr Beerdigungschorprobe im Gemeindehaus

Samstag, 6.5.

19.00 Uhr

"fishermans friends" - Treff für junge Erwachsene Weitere Infos: Christine Weiß, Tel. 07139/936909

E-Mail: lilientine@gmx.de

Sonntag, 7.5. (Jubilate)

Wochenspruch

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergan-2. Korinther 5, 17 gen, siehe, Neues ist geworden.

9.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst unter Mitwirkung des Posaunenchores (Pfr. Heinritz)

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus (unten)

10.00 Uhr Jugendkirche im Bauwagen

18.00 Uhr Konfirmations-Abendmahl mit Einzelkelchen, Saft und

18.30 Uhr Bibeltreff im Vereinshaus

Montag, 8.5.

14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus

Kontakt: Frau Wißmann (IAV-Stelle), Tel. 07139/90323

17.30 Uhr Mädchenjungschar (Mädchen 3. bis 6. Klasse)

Mitarbeiterinnen: Lea und Hanna Traub und Ann-Kathrin

Heinitz

18.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Mitarbeiter: Markus Lederer, Tel. 0176/77332209, Katrin

und Lisa

Mittwoch, 10.5.

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus 20.00 Uhr Paulus Pub - (gemütlicher Treff für junge Leute ab 16

Mitarbeiter: Jan Endreß, Raphael Weber, Katharina

Schoch, Philipp Schwan, Oscar Nebe und Nils Müller

Donnerstag, 11.5.

10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus

Ansprechpartner: Frau Manuela Maichle

Tel. 0152/54037415

16.15 Uhr Kindertreff' (für Kinder von 4 - 8 J.) im Vereinshaus

Mitarbeiterin: Manuela Braun, Tel. 0175/2746107

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 12.5.

17.30 Uhr Bubenjungschar (ab der 1. Klasse) im Vereinshaus Mitarbeiter: Lukas Körner, Tobias und Johann Kuttruff,

Rudi Böhringer, Matthias Böhringer und Oskar Nebe

Weitere Gottesdienste

Sonntag, 14.5. (Kantate)

Gottesdienst (Pfr. Heinritz) 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus 10.00 Uhr

Sonntag, 21.5. (Rogate)

Gottesdienst (Prädikant Thorsten Schädel) 10.00 Uhr

Kinderkirche im Gemeindehaus 10.00 Uhr

Donnerstag, 25.5. Christi Himmelfahrt

Distrikt-Gottesdienst bei der Helmbundkirche in Neuen-10.30 Uhr stadt mit dem Posaunenchor

Sonntag, 28.5. (Exaudi)

Gottesdienst mit Taufen und Landesjugendposaunen-10.00 Uhr

chor (Pfr. Heinritz)

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10.00 Uhr Jugendkirche im Bauwagen

Beerdigungschorprobe

Die nächste Beerdigungschorprobe findet am 5. Mai um 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Hauskreisseminar

Der Hauskreisreferent Diakon Markus Munzinger vom Amt für missionarische Dienste hält zwei Abende zu dem Thema "Gemeinde lebt im Großen wie im Kleinen." Gemeinde konstituiert sich in unterschiedlichen Gruppengrößen und Formen. Warum ist das so und welche Vorteile hat dies für den Einzelnen und die Gemeinde?

Freitag, 19. Mai, 19.30 Uhr - 22.00 Uhr

Warum Hauskreis? Motivation für Kleingruppen

Dienstag, 23. Mai, 19.30 Uhr - 22 Uhr

Ablauf eines Kleingruppen- bzw. Hauskreisabends, Bibelstunde oder Hauskreis?

Alle Interessierten sind zu diesem Seminar herzlich eingeladen. Das Seminar ist für jeden offen, der neue Impulse für seinen Hauskreis erhalten möchte. Bitte melden Sie sich im Pfarramt

"Seniorentreff" am 18. Mai im Gemeindehaus

"Der junge Luther - von der Kindheit bis zu den 95 Thesen" ist das Thema beim nächsten Seniorentreff am Donnerstag, 18. Mai, mit Pfarrer Christoph Heinritz.

Im Jahr 1517 schrieb Luther seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel. Das war der Beginn der reformatorischen Bewegung, die zur Gründung der protestantischen Kirchen führte. Wie kam es dazu, dass Luther die 95 Thesen schrieb? Welche Entwicklung hatte er bis zu diesem Zeitpunkt durchlaufen? In einem Vortrag mit Bildern hören wir davon. Zu Beginn gibt es wie immer Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung. Beginn ist um 14.30 Uhr.

Frauentag am 6. Mai im Forum Schönblick, Schwäbisch Gmünd "Jetzt erst recht! - Stärke gewinnen in stürmischen Zeiten"

ist das Thema beim Frauentag im Forum Schönblick in Schwäbisch

Das Leben läuft oft nicht so glatt, wie ich es mir wünsche. Innere Stärke gewinnen für den Alltag und die täglichen Herausforderungen, aber besonders auch dann, wenn das Leben mir etwas zumutet. Aufstehen - statt liegenbleiben. Wie ist das möglich? Und wie sieht er denn aus, ein sturmerprobter Glaube? Alle Frauen sind herzlich eingeladen zu den Seminaren, Workshops und Austauschgruppen. Mitfahrgelegenheit um 7.50 Uhr bei der Haltestelle Discher. Veranstalter: Evang. Gemeinschaftsverband Apis

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt • Neuenstadt-Kochertürn

Heilig Kreuz • Stein St. Kilian - Möckmühl



Pfr. Renny Mundenkurian, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn Tel. 07139)/931519-4, E-Mail: rennyachan@hotmail.com Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, 74219 Möckmühl Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de

Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, 74196 Kochertürn,

Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534

E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de

Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein

Kirchstraße 2, 74196 Neuenstadt

Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de

Öffnungszeiten in Kochertürn

Mo. 10.00-11.30 Uhr, Mi. 9.30-11.30 Uhr, Do. 16.30-18.30 Uhr

Donnerstag, 4.5. - Gedenktag hl. Florian und Märtyrer von Lorch, Gebetstag für geistliche Berufe

Kochertürn 18.00 Uhr Rosenkranzgebet 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. eucharistischen Segen + Berta Schmieg (Jahrtag)

Freitag, 5.5. - Herz-Jesu-Freitag

Möckmühl 15.00 Uhr zweite Beichte der Erstkommunionkinder 2. Probe zur Erstkommunion mit den 16.00 Uhr Ministranten, bitte Kerze mitbringen Stein Kapelle 18.00 Uhr Rosenkranzgebet Eucharistiefeier mit anschl. eucharisti-18.30 Uhr schen Segen 18.00 Uhr Möckmühl Rosenkranzgebet 18.30 Uhr Eucharistiefeier Samstag, 6.5.

Roigheim 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 7.5. - 4. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Fahrzeug-Kochertürn segnung, Eine-Welt-Waren-Verkauf (Kollekte zur Renovierung unserer Kirchen) 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Stein Kinderkirche

Pfarrhaus

+ Irma und Erwin Hock

Neuenstadt 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Fahrzeug-Kinderkirche, segnung, Fine-Welt-Waren-Verkauf (Kollekte zur Renovie-

rung unserer Kirchen)

Möckmühl 10.00 Uhr Feier der Erstkommunion Taufe von Finn Samu Hassis aus 12.00 Uhr Kochertürn

Kochersteinsfeld Rosenkranzgebet

Buchhofkapelle 13.30 Uhr Neuenstadt 18.30 Uhr Maiandacht

20.30 Uhr Dekanatsmaiandacht mit Weihbischof Höchstberg

Dr. Michael Gerber

lontag,	8.5.

Möckmühl 10.00 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder mit Segnung von Andachtsge-

genständen

Dienstag, 9.5.

Bramb. Hof 18.00 Uhr Rosenkranzgebet 18.30 Uhr Eucharistiefeier

+ Josef und Ellie Schiemer, Gerhard

und Maria Schmitt

Mittwoch, 10.5.

15.30 Uhr Eucharistiefeier in der Seniorenresidenz Möckmühl ..Im Schlot"

Neuenstadt 16.00 Uhr 1. Probe zur Erstkommunion, bitte Kerze mitbringen

Stein Kapelle 18.00 Uhr Maiandacht, gestaltet vom Frauenkreis

Stein

Neuenstadt 18.00 Uhr Rosenkranzgebet 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.5.

Möckmühl 15.30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenheim ASB Kochertürn 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Eucharistiefeier 18.30 Uhr

Freitag, 12.5.

2. Probe zur Erstkommunion mit den Neuenstadt 16.00 Uhr

Ministranten, bitte Kerze mitbringen

18.00 Uhr Stein Kapelle Rosenkranzgebet 18.30 Uhr Eucharistiefeier

+ Pia Nies und verstorbene Angehöri-

18.00 Uhr Rosenkranzgebet Möckmühl

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 13.5. - Gedenktag Unsere Liebe Frau von Fatima 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag Züttlingen Sonntag, 14.5. - 5. Sonntag der Osterzeit (Muttertag)

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Kochertürn

9.00 Uhr Eucharistiefeier Stein

+ Amata und Urban Rieth und verstorbene Angehörige; Manfred Juraschek

und verstorbene Angehörige

Roigheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion, Liederbuch: Neuenstadt

"Dir sing ich mein Lied"

10.30 Uhr Eucharistiefeier Möckmühl

Buchhofkapelle 18.30 Uhr Maiandacht mit Fahrzeugsegnung (das

Rosenkranzgebet am Nachmittag entfällt)

18.30 Uhr Kochertürn Maiandacht Roigheim 18.30 Uhr Maiandacht

Fahrzeugsegnung am 7. Mai in Kochertürn und Neuenstadt und am 14. Mai in Buchhof

Verkehrsmittel helfen dem Menschen, sein Leben zu gestalten. Er ist auf sie angewiesen, um sein Leben zu bestreiten; er bedient sich ihrer in Freizeit und Erholung. Fahrzeuge aller Art sind zu einem unentbehrlichen Bestandteil im Leben des Menschen geworden. Sie tragen dazu bei, dass der Mensch die Erde gestalten und Distanzen überwinden kann.

Herzliche Einladung zur Fahrzeugsegnung nach den Gottesdiensten am 7. Mai in Kochertürn und in Neuenstadt sowie in der Buchhofkapelle am 14. Mai um 18.30 Uhr nach der Maiandacht. Bitte stellen Sie dazu Ihr Fahrzeug an der Kirche ab, egal ob Auto, Lkw, Traktor, Moped, Motorrad, Roller, Fahrrad, Dreirad oder ein anderes Fahrzeug. Gemeindebriefe zu Pfingsten

Alle Austräger der Gemeindebriefe werden herzlich gebeten, die Briefe in der Woche ab Mittwoch, 10. Mai zu den gewohnten Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Kochertürn abzuholen.

Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Mariä Himmelfahrt am 10. Mai

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates Mariä Himmelfahrt, Neuenstadt-Kochertürn, am Mittwoch, 10. Mai um 19.30 Uhr ins Gemeindezentrum nach Neuenstadt, mit folgender **Tagesordnung**

TOP 0 Regularien

> Anwesenheit/Beschlussfähigkeit Protokoll vom 6.4.2017

Genehmigung der Tagesordnung

TOP 1 Bericht aus den Ausschüssen

Bau- und Verwaltungsausschuss Jugendausschuss

gemeinsamer Ausschuss Rückblick Agapefeier

TOP 2 Anliegen der Kirchenpflege Beamer für Neuenstadt

TOP 3 Christi Himmelfahrt

Aufbau Bierbänke/Festausschuss

TOP 4 Fronleichnam TOP 5

Mitarbeiterausflug

1. Kurzbericht

TOP 6 50 Jahre Neuenstadt

1. Gründung eines Organisationsteams aus Neuenstadt

Klinikseelsorge Heilbronn sucht für den Besuchsdienst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Klinikseelsorge sucht für das Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Besuchsdienst.

Im Oktober beginnt ein KESS-Seelsorgekurs. KESS steht für "Kurse für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger" - an zwölf Abenden, verteilt über ein Jahr, bekommen die Teilnehmer kostenlos eine intensive Klinikseelsorge-Ausbildung. Auf dem Programm stehen verschiedene Themen von der Gesprächsführung bis hin zu Spiritualität und Trauerarbeit sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und deren Prägungen. Learning by doing - früh beginnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankenbesuchen und reflektieren ihre Erfahrungen im Kurs. Bewerberinnen und Bewerber sollten einer christlichen Kirche angehören und sich verpflichten, nach Abschluss des Kurses zwei Jahre lang etwa zwei bis drei Stunden pro Woche im Besuchsdienst zu arbeiten. Am Mittwoch. 31. Mai 2017, um 18.30 Uhr, findet ein Informationsabend für alle Interessierten im SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn statt. Wer an diesem Angebot interessiert ist, kann sich an Pfarrer Siegfried Fischer, Telefon 07131/49-40713, siegfried.fischer@slk-kliniken.de oder an Pastoralreferent Jürgen Rist, Telefon 07131/49-40710, juergen.rist@slk-kliniken.de wenden.

Jehovas Zeugen - Versammlung Neuenstadt a.K.

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/3878 Freitag, 5.5.

Friedens' zu dienen"

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Themen: "Ein Zeichen für die Wiederherstellung Israels"; "Nach geistigen Schätzen graben - Jeremia Kap. 33 Verse 15, 23 + 24" und Bibel-

lesung: Jeremia Kap. 32 Verse 1-12

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern - Sich mit den Gesprächsvorschlägen für Mai vertraut machen (Videos) und Bespre-

chung

19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Aktuelles sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: "Gottes Königreich regiert!" - Thema: "Organisiert, dem 'Gott des

Samstag, 6.5.

18.00 Uhr Biblischer Vortrag - Thema: "Wie man geistig wach bleibt" 18.40 Uhr Wachtturmstudium - Thema: "Die ehren, denen Ehre gebührt" gestützt auf Offenbarung Kap. 5 Vers 13

Aufgrund des Besuches eines reisenden Predigers - geändertes **Programm**

Dienstag, 9.5.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Themen: "Ebed-Melech: Ein Vorbild an Mut und Güte"; "Nach geistigen Schätzen graben - Jeremia Kap. 35 Vers 19 und Kap. 37 Vers 21"

und Bibellesung: Jeremia Kap. 36 Vers 27 bis Kap. 37

Vers 2

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk mit Demonstrationen

19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Besprechung des Themas: "Unsere Anbetungsstätten würdig erhalten (Video)" anschließend Ansprache des reisenden Predigers

Besuchen Sie unsere Info-Stände in Neuenstadt am Lindenplatz in der 1. und 3. Wo.; in Neudenau am Bahnhof in der 2. und 4. Wo. oder in Oedheim an der Kocherbrücke - samstags von 9.45 bis 12.00 Uhr. Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind iederzeit willkommen.

Internet: www.jw.org

Evangelisches Bezirksjugendwerk Neuenstadt



Freizeit am Lago Maggiore vom 27.7. bis 7.8.2017 für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren noch wenige Plätze frei

Kosten: 455 € (Zuschuss möglich)

Info und Anmeldung: www.ejn-online.de; kontakt@ejn-online.de,

Tel. 07139/1412

Vereinsmitteilungen

SGM Langenbrettach



SGM Langenbrettach I - SG Bad Wimpfen II

Unsere SGM konnte sich mit Beginn des Spiels eine leichte Feldüberlegenheit herausspielen, ohne jedoch davon einen Nutzen zu haben. Wimpfen hielt sich zunächst etwas zurück, tat wenig für die Offensive. Erst nach ca. 15 Minuten wurden die Gäste mutiger, da sie merkten, dass die Heimelf nicht konsequent bei der Sache war, sich urplötzlich individuelle Fehler erlaubte, die zu brenzligen Situationen vor dem SGM-Tor führten. Das nun kampfbetonte Spiel war zudem geprägt von vielen Zweikämpfen, die verbissen geführt wurden. Doch keine Mannschaft konnte sich nennenswerte Torchancen heraus- spielen. Die erste klare Torchance gab es nach 26 Minuten, die hatten die Gäste, doch der Schuss verfehlte das SGM-Gehäuse. Auch die zweite Chance hatte die SG, wo Torwart Winter zunächst noch glänzend parieren konnte, da aber die Gäste sofort nachsetzten, und unsere Hintermannschaft nicht eng genug bei ihren Gegenspielern stand, kam es zur nächsten Gästechance, wo dann der Ball unglücklich von einem eigenen Spieler ins Tor gelenkt wurde, zur nicht unverdienten Führung für die SG Bad Wimpfen II. Bis zur ersten klaren SGM-Chance dauerte es bis zur 34. Minute, da hatte Torjäger M. Kubach mit einem Kopfball die Chance zum Ausgleich, doch sein Kopfball verfehlte sein Ziel nur knapp. Wie man es besser macht, demonstrierten die Gäste kurz danach, als sie einen Angriff, dem ein Solo vorausging, konsequent abschlossen, während unsere Abwehr in dieser Situation zu zaghaft agierte, nicht entschlossen zur Sache ging, sodass die Gäste die nötigen Freiräume hatten. Bis zur Pause hielt der Vorsprung der Gäste an, die aber verdient in Führung lagen. Nach der Pause dann gleich der Anschlusstreffer der SGM durch R. Studenak nach herrlicher Flanke von M. Vikar. Dieses Tor hatte Signalwirkung. Von nun an gab unsere SGM den Ton an, erspielte sich eine Überlegenheit, die Gäste wurden zudem immer mehr in die Defensive gedrängt. Wimpfen kam nun nur noch zu gelegentlichen Kontern, hatte aber in der 58. Minute das 1:3 auf dem Fuße, doch M. Winter verhinderte mit einer Glanztat einen möglichen Zwei-Tore-Rückstand seiner SGM. Da unsere SGM die Offensive verstärkte und auf den Ausgleich drängte, hatte Wimpfen in der Folgezeit noch einige Konterchancen, wobei unsere Abwehr sich nicht immer sattelfest präsentierte, doch irgendwie fand der Ball nicht den Weg ins SGM-Gehäuse. Der Wendepunkt in diesem nun spannenden und interessanten Spiel, das immer mit vielen Fouls unterbrochen war, geschah in der 75. Minute. Da hämmerte P. Rein einen Freistoß aus gut 29 Metern ins Gehäuse der SG zum zwischenzeitlichen Ausgleich. Danach dann eine stark aufspielende SGM, die nun das Kommando auf dem Platz hatte, und die Gäste sahen sich vielen Angriffen ausgesetzt. Ein wunderbarer, gut vorgetragener Angriff wurde durch M. Rex mit der Führung abgeschlossen. Nun lagen die Gäste im Hintertreffen, die zwar versuchten, nochmals auf unsere SGM Druck auszuüben, was ihnen jedoch nicht gelang. Dadurch hatte unsere SGM die nötigen Freiräume bei ihren Angriffen, die man dann auch zu nutzen wusste. Nur 3 Minuten nach der Führung ein klassischer SGM-Angriff, wo S. Schobner mustergültig auf M. Kubach auflegte, der seine Torjägerqualitäten mit dem vierten Treffer unter Beweis stellen konnte. Dies war dann auch die Entscheidung in diesem Spiel, das unsere SGM aufgrund einer gewaltigen Steigerung in der 2. Halbzeit dann auch nicht unverdient noch gewann.



Vorschau

Das nächste Spiel ist wieder ein Heimspiel. Wir haben den VfL Obereisesheim an diesem Sonntag zu Gast, wo man drei Punkte fest eingeplant hat. Hoffen wir auf eine ähnliche Vorstellung wie gegen die SG Bad Wimpfen II, dann dürfte dem nichts im Wege stehen. Spiel am Sonntag, 7.5.2017 in Langenbeutingen, Spielbeginn um

SGM Jugendfußball

C-Junioren

15.00 Uhr.

SGM Unteres Jagsttal - SGM KoBra

Im Auswärtsspiel, bei der zweiten Mannschaft der SGM Unteres Jagsttal, konnten wir einen verdienten Sieg mit nach Hause nehmen. Bereits mit dem ersten Angriff erzielten wir das 0:1 durch Kim. Im weiterem Spielverlauf war unsere Mannschaft klar überlegen und sorgte mit schönen Spielzügen immer wieder für Gefahr vor dem Tor des Gastgebers. Bei einem dieser Angriffe konnte Ron das 0:2 erzielen. Nur wenige Minuten später erhöhte Adthe nach einem schönen Solo auf 0:3. Kurz vor der Halbzeit erhöhten wir noch auf 0:4 durch Ron. Nach der Halbzeit war das Spiel unserer Mannschaft nicht mehr ganz so flüssig wie in Halbzeit 1. Trotz zahlreicher guter Torchancen konnten wir in der Folgezeit keine weiteren Tore erzielen. So dauerte es bis kurz vor Ende des Spieles, wo Rahmat nach einem schönen Zuspiel aus dem Mittelfeld das 0:5 erzielen konnte

Es kämpften und siegten für die SGM KoBra.

Lars Britsch, Paula Schwab, Denis Hofmann, Justin Stein, Noah Schaffner, Rahmat Heydari, Tim Reustlen, Atdhe Maqi, Max Nodes Ron Simpfendörfer, Nathan Theobold, Albion Elezaj, Cedric Trommer Altin Islamaj.

Vielen Dank an die beiden D-Jugend-Spieler Cedric Trommer und Altin Islamaj, die uns kurzfristig ausgeholfen haben.

F-Junioren

Am Samstag, 29.4. hatten wir unseren ersten Spieltag in Bad Wimpfen, wir spielten mit 2 Mannschaften:

SGM 1 - TSV Biberach	0:2
SGM 1 - TSV Hardthausen	1:1
SGM 1 - SG Bad Wimpfen	1:4
SGM 1 - Neckarsulmer Sport-Union	4:1
SGM 1 - FSV Schwaigern	1:1
Es spielten:	

Luca Pfisterer (3), Elias Bechle, Lionel Gashi (2), Yannik Aßfalg (1),

Latif Ukaj und Torben Mulfinger.	
SGM 2 - FSV Schwaigern 2	3:1
SGM 2 - VfL Obereisesheim	1:1
SGM 2 - SGM Tiefenbach/Höchstberg	0:4
SGM 2 - Spvgg Oedheim	4:0
SGM 2 - SG Bad Wimpfen 2	1:4
Es spielten:	

Diego Philipp, Eddy Sipek, Lukas Gajderowicz, Nick Stein (8), Jannis Förch (1), Mattis Ditrich und Jonas Weiss:

Am kommenden Samstag, 6.5 sind wir in Obersulm zu Gast Euer Trainer-Team Ralph und Uwe

D-Junioren

FSV Friedrichshaller SV II - SGM KoBra I 1:2

In einer erneut stark gespielten Anfangsphase unserer KoBras konnten wir nach mehreren gut vorgetragenen Angriffen mit 1:0 in Führung gehen. Nach dem Führungstreffer bekam der Gegner von uns mehr Freiräume, war aber nur durch Fernschüsse torgefährlich. Im Anschluss an einen solchen Fernschuss fiel der Ausgleich für den Friedrichhaller SV. Der Schuss konnte zwar noch von unserem Tormann entschärft werden, der Nachschuss landete jedoch in unserem Tor. Mit einem 1:1 ging es in die Pause.

In der zweiten Halbzeit wurde von beiden Mannschaften weniger Risiko eingegangen und das Spiel "plätscherte" ohne große Höhepunkte vor sich hin. Fünf Minuten vor Spielende konnten wir dann aber doch durch einen schnell vorgetragenen Konter in Führung gehen. Friedrichshall warf noch mal alles nach vorne und versuchte den Ausgleich zu erzwingen. Mit Glück und Können konnten wir die Führung über die Zeit bringen.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Yannick Beyer (TW), Lendrit Mazrekaj (TW), Emamadin Heydari, Nico Müller (1), Falkon Lutolli, Robert Gruber, Nick Prechtel, Finn Freitag, Cedric Trommer, Maurice Strohmer (1), Mikka Grube, Marco Hofmann und Nick Herkert .

Vorschau

Am Samstag, 6.5. spielen wir um 14.30 Uhr in Brettach gegen FC Union Heilbronn II

A-Junioren

Die A-Jugend-Mannschaft der SGM KoBra (Kocher-Brettachtal) belegt nach 6 Spielen in der Kreisstaffel 1 den ersten Tabellenplatz mit 11 Punkten vor Untergriesheim, die mit 10 Punkten an zweiter Stelle und Eisesheim, die mit 9 Punkten im Moment an dritter Stelle stehen.

SGM KoBra - SGM Eisesheim 2:1 (0:0)

Torschützen: Marco Uhlschmied (1)/Friedmar Sütterlin (1)

TG Böckingen - SGM KoBra 2:2 (1:1)

Torschützen: Alexander Brettel (1), Friedmar Sütterlin (1) SGM KoBra - SC Amorbach 7:1 (3:0)

Torschützen: Marco Uhlschmied (4), Patrick Menzel (1), Simon

Mohrland (2)

Jungs, um in den letzten 4 Spiele, die wir in der Kreisstaffel 1 noch zu bestreiten haben, den positiven Trend fortführen zu können, ist es jetzt wichtig, dass wir in den nächsten Trainingseinheiten und Spielen vollzählig und geschlossen auftreten, denn nur so können wir weiterhin ganz oben um die Tabellenspitze mitspielen.

Vorschau

Am Samstag, 6.5.2017 sind wir zum Spitzenspiel gegen den Tabellenzweiten in Untergriesheim zu Gast. Spielbeginn 16.15 Uhr auf dem Rasenplatz in Untergriesheim.

Auf große Unterstützung von außen würde sich die Mannschaft mit ihren Trainern sehr freuen.

Das Trainerteam der A-Junioren der SGM KoBra, Sirko Chruszcz/ Rudi Pehar/Wolfgang Grein

Die Spiele am kommenden Wochenende

14.00 Uhr, F-Junioren, Spieltag in Obersulm

11.45 Uhr, E-Junioren, SGM - TG Offenau, Brettach

14.30 Uhr, D-Junioren I, SGM KoBra I - FAC Union HN, Brettach

12.45 Uhr, C-Junioren, SGM Schwaigern - SGM KoBra, Stetten

16.15 Uhr, A-Junioren, SGM Untergriesheim-SGM KoBra, Unterariesheim

10.30 Uhr, B-Junioren, SGM KoBra - TG Böckingen, Lampoldshausen

TSV Brettach



Abteilung Tennis

Tennissaison 2017

Liebe Tennisfreunde.

endlich ist wieder so weit. Die Schläger sind besaitet, die Sandplätze gerichtet, die Netze gespannt. Am 7. Mai starten wir in die Tennissaison 2017.

In diesem Jahr ist die Brettacher Tennisabteilung mit folgenden drei Mannschaften vertreten:

- Damen
- Herren
- Herren 40

Anbei eine Übersicht über die Rundenspiele unserer Mannschaften. Zu diesen sind Zuschauer jederzeit herzlich willkommen und auch für das leibliche Wohl wird in Form von Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf die neue Saison und auf zahlreiche Zuschauer.

Datum	Damen	Herren	Herren 40
Sonntag, 7.5.2017	auswärts Kupferzell 9.00 Uhr	auswärts Ingersheim 14.00 Uhr	
Sonntag, 4.5.2017	auswärts Nordheim 14.00 Uhr	Heimspiel Scheppach 14.00 Uhr	auswärts Lehrensteinsfeld 9.00 Uhr
Samstag, 20.5.2017			Heimspiel Creglingen 14.00 Uhr

Samstag, 24.6.2017			auswärts Althausen 14.00 Uhr
Sonntag, 25.6.2017	auswärts Lehrensteins- feld 9.00 Uhr	auswärts Niederstetten, 14.00 Uhr	
Samstag, 1.7.2017			Heimspiel Ludwigsburg 14.00 Uhr
Sonntag, 2.7.2017	Heimspiel TC Sulmtal 10.00 Uhr	auswärts Künzelsau 9.00 Uhr	
Samstag, 8.7.2017			Heimspiel Sonnenbr. HN 14.00 Uhr
Samstag, 15.7.2017			Heimspiel Ottmarsheim 14.00 Uhr
Sonntag, 16.7.2017	Heimspiel TA Dörzbach 9.00 Uhr	Heimspiel Weinsberg 14.00 Uhr	

Kurzfristige Änderungen können sich ergeben und werden auf der Homepage des TSV Brettach oder am Tennisheim mitgeteilt.

Kinder- und Jugendtraining Sommer 2017

Das Training für Kinder/Jugendliche beginnt voraussichtlich am 5./6. Mai 2017.

Wer sich noch nicht angemeldet hat bzw. neu einsteigen möchte, setze sich mit unserer Jugendbetreuerin Maren Schmidt in Verbindung, damit die Gruppeneinteilungen vorgenommen werden können. Training ist - wie schon aus dem Datum ersichtlich - am Freitagnachmittag und Samstagvormittag.

Kontakt:

M. Schmidt, Tel. 07139/90754, E-Mail: marenschmidt1975@web.de Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

Versicherungsschutz

Die Abteilungsleitung weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nur Mitglieder, die auch im Hauptverein TSV Brettach Mitglied sind, Versicherungsschutz auf der Tennisanlage genießen.

Dies gilt für Jugendliche wie Aktive als auch Hobbyspieler in gleichem Maße.

Wir bitten um Beachtung.

K.M. Müller, AL

-4/

Abteilung Turnen

Übungszeiten

Montag	Uhrzeit	Übungsleiter/-in
Sport-Spiel-Spaß 1. + 2. Klasse Gemeindehalle	16.15-17.15	Patricia und Madeleine Strobel
Streetdance ab 15 Jahren Gemeindehalle	18.00-19.00	Carina Lierheimer
Jumping® Fitness Gemeindehalle	19.00-20.00	Carina Lierheimer
Dienstag		
Fit und gesund Gemeindehalle	19.30-20.30	Claudia Wendt-Bösch
Steppaerobic, BBP Gemeindehalle	20.30-21.30	Silke Schieferdecker
Mittwoch		
Kinderturnen ab 4 Jahren Schulsporthalle	16.45-17.30	Nadine Lierheimer, Isabel Fromm
Kinderturnen ab 5 Jahren Schulsporthalle	17.30-18.15	Nadine Lierheimer, Isabel Fromm
Donnerstag		
Streetdance ab 7 Jahren Schulsporthalle	18.00-19.00	Vanessa Böttcher
Streetdance ab 10 Jahren Schulsporthalle	19.00-20.00	Elena Seebach

Jumping® Fitness Gemeindehalle	18.30-19.30	Carina Lierheimer
Männerturnen Gemeindehalle	19.30-20.30	Michael Potocean

Sollten Sie noch Fragen haben oder Infos benötigen, können Sie jederzeit gerne die Übungsleiter/-innen vor Beginn/Ende der Turnstunde ansprechen oder einfach eine E-Mail an die Turnabteilung mit Ihrem Anliegen senden.

E-Mail: tsvbrettach.turnabteilung@gmx.de

Aktuelle Infos werden auch über unsere Homepage des TSV Brettach www.tsvbrettach.de veröffentlicht.



Abteilung Fußball Frauenfußball Erste Mannschaft

TSV Langenbeutingen - VfB Tamm

4:1

Beide Mannschaften starteten gut in die Partie. Der TSV ging dann aber in der 8. Minute durch Michelle Klimmer in Führung. Es war ein offenes Spiel und so hatten beide ihre Tormöglichkeiten. Zehn Minuten vor der Halbzeit konnte man auf 2:0 durch Silke Volpp erhöhen. Doch kurz vor dem Halbzeitpfiff verkürzten die Gäste auf 2:1. Die Fehlpässe aus dem letzten Spiel konnte man reduzieren und erspielte sich so schöne Spielzüge nach vorne. Das wichtige 3:1 schoss Michelle Klimmer in der 53. Minute. Danach ließen die Gäste immer weiter nach und der TSV war zunehmend spielerisch überlegen. Den Endtreffer zum 4:1 erzielte Jessica Patzwall.

Kommenden Sonntag, 7.5.2017 ist der TSV zu Gast bei der Spvgg Rommelshausen. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr.

Es spielten: Röhrich J., Haspel M., Friedl N., Saager Linda, Haspel J. (45. Min. Lohmann J.), Schulz E. (50. Min. Patzwall J.), Skrotzki L., Pfleger L., Volpp S., Saager Lena, Klimmer M.

Zweite Mannschaft

TSV Güglingen - TSV Langenbeutingen II

4:1

Am vergangenen Sonntag, 30.4.2017 war die zweite Mannschaft des TSV zu Gast in Güglingen. Die Partie endete mit einem Spielstand von 4:1.

Nach der hohen Niederlage am 22.4. ging der TSV unbeschwert in die Partie. Der TSV II war von Beginn an wach und konnte mit den Frauen von Güglingen mithalten. Leider kassierten sie ein Tor in der 9. Spielminute. Doch diesmal ließ der TSV nicht den Kopf hängen und machte weiter. Acht Minuten später erzielte M. Sefic den Ausgleich nach einem ausgeführten Eckball von L. Dietz per Kopf. Leider konnten die Frauen von Güglingen auf 2:1 vor der Halbzeit erhöhen. Der TSV II war dran, jedoch erhöhten sie auf 3:1 durch ein Eigentor. Am Ende machte der TSV Güglingen das entscheidende Tor zum 4:1.

TSV II: J. Pfeiffer, S. Kollmar, I. Hanselmann, S. Bühl (70. Min. E. Zogu), C. Poszlovszki, M. Sefic, D. Henkel, J. Lohmann, L. Wolf, L. Dietz, A. Mehmeti (80. Min. P. Kraus)

Heimatgeschichtlicher Verein Langenbrettach e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 12. Mai 2017, Langenbrettach, Alte Schule Brettach, Schillerstraße Beginn 19.00 Uhr

Liebe Mitglieder und Gäste,

zur oben genannten Sitzung sind Sie herzlich eingeladen.

Folgende Punkte wollen wir vorstellen und gemeinsam beraten:

- Status Grenzsteinpfad
- Scheune, Lager Erb
- Veranstaltung "Rund ums Korn" am 16.7.2017
- Verschiedenes

Ergänzungen der Tagesordnung bitte an den Vorstand.

Wir freuen uns, Sie, liebe Mitglieder, am Freitag, 12. Mai in der Alten Schule in Brettach begrüßen zu dürfen und wünschen uns schon jetzt einen interessanten Abend.

Interessierte Gäste heißen wir herzlich willkommen. Vorstände



Goes-Stube am 7. Mai geöffnet

Die Goes-Stube im Unteren Kirchle in Langenbeutingen ist am Sonntag, 7. Mai 2017 von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns, Ihnen das Leben und Wirken von Albrecht Goes vorstellen zu dürfen und freuen uns auf Ihren Besuch. Vorstände

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Brettach



3-Tages-Ausflug von 7.7. bis 9.7.2017 Oberammergau - Ettal - Linderhof/Bayr. Alpen

7.7.2017: Abfahrt 5.30 Uhr, BHS Discher

8.00 Uhr Einkehr zum Frühstück im Landgasthof "Sonne" in Gundelfingen mit reichhaltigem Frühstücksbüfett.

(www.sonne-gundelfingen.de)

Weiter Richtung Füssen ins Ostallgäu nach Hopferau zur Sennerei Lehern. Führung durch die Sennerei, incl. Filmvortrag und Stärkung mit einem KäseAlp-Brotzeitteller. (www.sennerei-lehern.de).

Danach weiter durch die Ammergauer Alpen zum Schloss Linderhof, Führung durch das Schloss. (www.linderhof.de)

Danach Zimmerbezug im Hotel "Schillingsfürst" in Bad Kohlgrub. Abendessen im Rahmen der HP. (www.hotel-schillingshof.com)

8.7.2017: Reichhaltiges Frühstücksbüfett. Nach einem Ortsrundgang in Oberammergau erreichen wir die Ettaler Basilika. Führung durch die Basilika und durch die Klosterdestillerie incl. Likörprobe. (www.ammergauer-alpen.de) (www.kloster-ettal.de)

Mit der Kolbensesselbahn geht es dann zur Bergstation am Kolbensattel mit Stärkung auf der Kolbensattelhütte auf 1.270 m.

(www.kolbensattel.de). Rückkehr zum Abendessen ins Hotel. 9.7.2017: Nach dem Frühstück entscheidet das Wetter über das

9.7.2017: Nach dem Frühstück entscheidet das Wetter über das weitere Programm.

Vespereinkehr auf der Heimfahrt.

Preis ca. 330,- € je nach Teilnehmerzahl.

Darin enthalten:

- Omnibusreise (Fa. Herbold, Öhringen)
- Frühstücksbüfett am Anreisemorgen
- 2x Übernachtung mit Frühstücksbüfett, 2x Abendessen Menü oder Büfett, je nach Wahl des Küchenchefs
- Nutzung von Schwimmbad, Sauna, Fitnessraum
- Sennereiführung mit Brotzeitteller
- Eintritt/Führung Schloss Linderhof
- geführter Ortsrundgang Oberammergau
- Führung Basilika Ettal, Führung Klosterdestillerie inkl. Likörprobe
- Fahrt mit der Kolbensesselbahn
- Kurtaxe
- Reiserücktrittsversicherung
- Einzelzimmeraufpreis für 2 Nächte 45,- €

Änderungen vorbehalten

Wer mit uns LandFrauen einen gut organisierten und vergnüglichen Ausflug erleben möchte, ist herzlich eingeladen, sich uns anzuschließen. Wir bitten um Anmeldung bis **19.5.2017** bei Gerlinde Steeb, Tel. 8062 oder Birgit Simpfendörfer, Tel. 6807.





Singstunden

Singstunde immer dienstags von 20.00 bis 22.00 Uhr im "Alten Schulhaus".

Neue Sänger jederzeit willkommen.

Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.



Aktuelles

Anfängerkurse, einsteigen noch möglich

Kinder - ab 6 Jahren/Mittwoch, 17.30 - 18.30 Uhr

Jugendliche - ab 10 Jahren/Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr

Erwachsene - ab 17 Jahren/Mittwoch, 20.00 - 21.30 Uhr

Karatespruch für Mai

"Die Ausbildung im Karate geht ein Leben lang" (Funakoshi Gichin) **Training**

Montag

20.00 - 21.30 Uhr für Erwachsene und Anfänger in der Bewegungshalle

Mittwoch

17.30 - 18.30 Uhr Anfängerkurs Kinder in der Gemeindehalle

18.30 - 19.45 Uhr Jugendgruppe in der Gemeindehalle

20.00 - 21.30 Uhr Erwachsene und Anfänger in der Gemeindehalle

Freitag

17.30 - 19.00 Uhr Jugendgruppe in der Bewegungshalle 19.15 - 20.45 Uhr Erwachsene in der Bewegungshalle

ab 20.45 Uhr offenes Training

Homepage: www.shotokan-karate-dojo-langenbrettach.de

Ortsverband Brettach



Ihre VdK-Sprechstunde vor Ort in Neckarsulm, jeden 2. Mittwoch abends

Der VdK-Kreisverband bietet Ihnen mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Hilfestellung und Lotsenfunktion in allen sozialen Angelegenheiten an. Die nächste Sprechstunde findet am 10. Mai in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Neckarsulm, Haus B, 2 Stock; Zimmer 4 statt.

Zwei große VdK-Gesundheitsveranstaltungen im Mai 2017

Gleich zwei große VdK-Gesundheitsveranstaltungen gibt es im Mai 2017, zu denen alle interessierten Bürger eingeladen sind: Am 13./14. Mai (10.00 bis 18.00 Uhr) in und um die Stadthalle Grünsfeld (Main-Tauber-Kreis) und am 19. Mai (13.30 bis 18.00 Uhr) im Kursaal Bad Cannstatt (Stuttgart). Die Besucher erwartet jeweils ein buntes Programm mit Vorträgen unter anderem von Ärzten, einer Ausstellung von sozialen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und medizinischen Anbietern sowie einem begleitenden Kulturprogramm und einem Mitmach-Programm für Erwachsene und - in Grünsfeld - auch für Kinder. Der Eintritt ist jeweils frei. In der Stadthalle von Grünsfeld gibt es am 13. Mai ab 21.00 Uhr auch einen VdK-Konzert- und Partyabend mit der Gruppe "Bayernmän. Die Partykracher!". Hier beträgt der Eintritt fünf Euro. Detailinformationen unter www.vdk-bawue.de und weiteren VdK-Websites.

15. VdK-Landesschulung am 5. Juli in Heilbronn

Die renommierte VdK-Landesschulung für Behinderten- und Personalvertreter findet 2017 zum 15. Mal statt. Die zertifizierte Fortbildungsveranstaltung am 5. Juli 2017 (9.30 bis 15.30 Uhr) in der Harmonie Heilbronn widmet sich dem Thema "Die Schwerbehindertenvertretung im betrieblichen Alltag heute und morgen". Es werden Landessozialminister Manfred Lucha, Professor Dr. Bernhard Badura, Susanne Wenz, Professor Franz-Josef Düwell und Dr. Olaf Otto als Referenten erwartet, zudem der Inklusions-Aktivist Raul Krauthausen. Zur für alle gratis und ohne Anmeldung offenen Reha- und Gesundheitsausstellung im Foyer (bis 14.30 Uhr) kommen 50 Aussteller. Verbindliche Schulungsanmeldungen (Tagungsgebühr 110 Euro) direkt online unter www.vdk-bawue.de oder schriftlich bei Anita Unger, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, E-Mail:

a.unger@vdk.de, Telefon 0711/61956-52.

Vorsitzender Peter Schumacher

DRK Ortsverein Neuenstadt



Jugendrotkreuz Wir suchen dich

Du bist zwischen 6 und 18 Jahren alt? **Du möchtest**

- Abenteuer erleben und Spaß haben
- dich für Menschen in Not einsetzen
- Freundschaften schließen
- Verantwortung übernehmen
- Erste Hilfe leisten
- helfen und Gutes tun ...

Dann komm vorbei!

Langenbrettach

Seite 14

montags

6 - 12 Jahre: 18.00 bis 19.30 Uhr

dienstags

12 - 18 Jahre: 18.00 bis 19.30 Uhr In den Ferien beide Gruppen dienstags

DRK-Gebäude, Schafgasse 8, 74196 Neuenstadt

www.JRK-Neuenstadt.de

Schwäbischer Albverein e.V. **OG Neuenstadt**



Einladung zur Wanderung um Neuenstein

Liebe Wanderfreunde

am Sonntag, 7. Mai 2017 laden die Wanderführer Doris und Waldemar Ehnle zur Wanderung rund um Neuenstein herzlich ein. Sie freuen sich über zahlreiche Mitwanderer wobei auch Gäste herzlich willkommen sind.

Treffpunkt: 13.00 Uhr am Parkhaus in Neuenstadt, Bahnhofstr. 8 (Umgehung), Treffpunkt für Direktfahrer und Abmarsch 13.30 Uhr in Neuenstein, Seewiese

Wanderstrecke: Neuenstein Schloss, Altstadt, Unterheppach, Eichberg, Pfaffenberg, Obersöllbach, hier Pause und Einkehr.

Rückweg: Bernhardsmühle zum Parkplatz Seewiese in Neuenstein Die Wanderstrecke beträgt ca. 13 km mit einer Gehzeit von ca. 4 Stunden, Höhenunterschied 160 h/m

Wanderweg: Asphalt - Schotter - Waldwege Bei Fragen: D. und W. Ehnle, Tel. 07139/7841

Wandern ist gesund, wandere mit beim SAV OG Neuenstadt. GeWa

KKS Schützenverein Stein



Trainingszeiten

mittwochs ab 18.30 Uhr sonntags ab 9.30 Uhr

Jugendtraining

Für Jugendliche ab 12 Jahren freitags ab 19.00 Uhr. Jetzt auch mit hochmoderner SCATT-Anlage für Jungschützen ab 10 Jahren Bei Interesse einfach vorbeikommen und ausprobieren. www.kks-stein.de

TTC Gochsen



Wichtige Termine Freitag, 5.5.2017

18.00 Ühr Jugendvereinsmeisterschaften in der BuBaHalle Außerdem findet am Freitag, 5.5.2017, um 18.30 in Oedheim das Relegationsspiel zum Aufstieg in die Jungen-U18-Landesklasse statt. Dabei treten unsere Jungen 1 gegen den TSV Willsbach an. Wir alle wünschen den Jungen 1 viel Erfolg.

Freitag, 12.5.2017

Es findet kein Jugend- und auch kein Erwachsenen-Training statt. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Am Freitag, 12.5.2017 findet um 20.15 Uhr im Sportheim Neuenstadt unsere Generalversammlung statt. Wir laden Sie hierzu recht herzlich

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte

- 1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht 2.
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Schriftführers
- Berichte Abt.-Leiter TT + Damenwartin
- Bericht Jugend-Leiter TT
- Bericht Badminton
- Entlastungen
- 9. Wahlen

10. Ehrungen

11. Verschiedenes

Über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Naturschutzbund Deutschland OG Unteres Kochertal e.V.



Vorstandssitzung am Donnerstag, 4.5.2017, 20.00 Uhr

Die Vorstandschaft sowie alle interessierten Mitglieder der NABU-Gruppe Unteres Kochertal sind zur nächsten öffentlichen Vorstandssitzung am Donnerstag, 4.5.2017, um 20.00 Uhr in die Gaststätte Brunnenstüble in Cleversulzbach herzlich eingeladen.

Terminvorschau

Birds and breakfast am Sonntag, 14.5.2017, um 7.30 Uhr Vogelkundliche Wanderung im Brettachtal mit anschließendem Frühstück für die Teilnehmer

Treffpunkt: Talhalle Langenbeutingen

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern



Kontaktadresse: Ortsverband Widdern, Kiesstraße 8, Widdern Tel. 06298/95040, Fax 06298/95047, E-Mail: info@thwwiddern.de

Freitag, 7.5.2017, 19.00 Uhr: Jugend

Dienstag, 9.5.2017, 19.00 Uhr: Grundausbildung

Mittwoch, 10.5.2017, 19.00 Uhr: Bergungsgruppen, Zugtrupp, Fach-

gruppe Elektro: Basisausbildung II Freitag, 12.5.2017, 19.00 Uhr: Jugend

Weitere Informationen über das THW unter: www.THW.de oder www.thwwiddern.de

Haller Akademie der Künste e. V.

Veranstaltungsort: Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523

Schwäbisch Hall

Termin: Montag, 8.5.2017, 18.00 Uhr

Referent: Michael Klenk

Tierschutzverein Heilbronn

Frühlingsfest

Am Samstag, 6. und Sonntag, 7. Mai 2017 findet jeweils in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr unser Frühlingsfest auf dem Gelände des neuen Tierheims in Heilbronn, Gewerbegebiet Böllinger Höfe, Franz-Reichle-Str. 20 statt.

www.heilbronner-tierschutz.de

Sonstige Bekanntmachungen

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Kostenlose Vorträge und Seminare

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Altersvorsorge bietet das Regionalzentrum Heilbronn der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Semina-

Berufsunfähig - was wäre wenn?

am Montag, 8.5.2017 - 17.00 Uhr

Altersrente - Wer? Wann? Wie (viel)?

am Donnerstag, 11.5.2017 - 17.00 Uhr

Frauen und Rente - Wie bin ich abgesichert? am Montag, 15.5.2017 - 17.00 Uhr und zum Abschluss der Vortrags-

Meine Altersvorsorge - Was habe ich schon, was brauche ich noch?

am Donnerstag, 18.5.2017 - 17.00 Uhr

Dauer: jeweils ca. 2 Stunden



Alle diese Vorträge finden im Regionalzentrum Heilbronn, Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn statt und dauern zwei Stunden. Um Anmeldung unter Tel. 07131/60880, Fax 07131/6088190 oder per E-Mail unter regio.hn@drv-bw.de gebeten.

Klartext Nahrungsergänzung

Internetangebot der Verbraucherzentralen legt Finger in die Wunde

Vor 100 Tagen haben die Verbraucherzentralen das Online-Angebot "Klartext-Nahrungsergänzung" gestartet. Mehr als eine Viertelmillion Seitenaufrufe zeigen: Verbraucher haben einen hohen Bedarf an verlässlichen und anbieterunabhängigen Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln. Doch die Werbung der Hersteller schürt falsche Hoffnung auf lindernde oder heilende Wirkung. Die Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband sehen dringenden Handlungsbedarf bei Gesetzgebung und Lebensmittelüberwachung. Das Positionspapier "Klartext Nahrungsergänzung" fasst ihre verbraucherpolitischen Forderungen zusammen.

Fast 40 Prozent der Ratsuchenden, die sich an Klartext Nahrungsergänzung wenden, erwarten heilende oder lindernde Wirkungen, z.B. bei Gelenk-, Augen- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. "Viele Mittel kommen als Pillen und Pulver nicht nur optisch wie Medikamente daher. Häufig sind außer Vitaminen und Mineralstoffen auch sonstige Stoffe wie Glucosamin, Astaxanthin oder Carnitin zugesetzt", so Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. "Doch anders als Arzneimittel durchlaufen Nahrungsergänzungsmittel kein behördliches Zulassungsverfahren mit Prüfung auf Wirksamkeit und Sicherheit, ehe sie auf den Markt kommen." Ebenfalls problematisch: Bei fast jeder zehnten Anfrage kommen Empfehlungen für derartige Produkte von Vertrauenspersonen wie Ärzten, Heilpraktikern und Apothekern. Nahrungsergänzungsmittel sind jedoch rechtlich Lebensmittel und nicht zur Vorbeugung, Linderung oder Heilung von Krankheiten vorgesehen. Sie dienen der Ergänzung der normalen Ernährung. Die Aufmachung und Bewerbung der Produkte muss deshalb von der amtlichen Lebensmittelüberwachung stärker kontrolliert werden.

Bei den bisher 280.000 Seitenzugriffen auf Klartext Nahrungsergänzung stand die Rubrik "Produkte und Informationen" hoch im Kurs. Besonders von Interesse waren Informationen zu Produkten, die das Immunsystem stärken oder Gelenke und Knochen beweglich und schmerzfrei halten sollen. Außerdem finden Verbraucher auf dem Portal konkrete Warnungen vor gesundheitsschädlichen Produkten und unseriösen Verkaufsmethoden.



Mitteilungsblatt nicht erhalten?

Unser Vertrieb ist jetzt auch samstags für Sie erreichbar!

G.S. Vertriebs GmbH

www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr Neu



www.nussbaum-medien.de

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine Mindestauflösung von 300 dpi haben und die pdf—Dateien mit der Einstellung "qualitativ hochwertiger Druck" erstellt werden.





Ihr Verlag



Wissen, was passiert in LANGENBRETTACH.

Mit dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach

Das erwartet Sie als Abonnent:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach ist die wöchentliche Planungshilfe für das kulturelle, gesellschaftliche, sportliche und kirchliche Leben in der Gemeinde und ist als Amtsblatt das direkte Sprachrohr der Gemeindeverwaltung.

Amtliche Bekanntmachungen • Vereinsnachrichten Kindergärten • Kirche und Glauben • Veranstaltungen Immobilien • Stellenmarkt • Aktuelle Angebote Private Kleinanzeigen • und vieles mehr ...

Abonnieren Sie das Mitteilungsblatt jetzt für nur 19,00 € pro Halbjahr und lesen Sie 3 Monate kostenlos!

(Kosten der Zustellung und Umsatzsteuer enthalten)





Dies ist ein Angebot von:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG Kirchenstraße 10 • 74906 Bad Rappenau HR Stuttgart • HRA 104722 USt.-IdNr.: DE814217577

Komplementärin:

Nussbaum Medien Bad Friedrichshall Verwaltungs-GmbH Geschäftsführer: Klaus Nussbaum Sitz der Gesellschaft: Bad Friedrichshall HR Stuttgart • HRB 108866

Gratis zu jedem Abo: Die NUSSBAUM*CARD*

Mit der NUSSBAUMCARD sparen Sie bei zahlreichen lokalen und regionalen Partnern. Alle Vorteile finden Sie auf www.VorteilePlus.de



Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Abonnements: G.S. Vertriebs GmbH

info@gsvertrieb.de www.nussbaum-lesen.de

Jetzt für nur 19,00 € pro Halbjahr abonnieren und **3 Monate kostenios lesen**

Ja, ich möchte das Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach zum Preis von 19,00 € pro Halbjahr (0,76 €/Ausgabe) abonnieren. Die Kosten der Zustellung und Umsatzsteuer sind bereits enthalten. Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 15.06. und 15.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Ich kann das Abonnement schriftlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Die Zustellung erfolgt wöchentlich in 50 Wochen/Jahr. Ein Bezug ist nur im Verbreitungsgebiet des Mitteilungsblattes möglich.

1 Ich beziehe das Mitteilungsblatt die ersten 12 Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.

Name, Vorname*	
Straße, Hausnummer*	
PLZ* Ort*	
Telefon*	E-Mail

Bezahlung

per SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die G.S. Vertriebs GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von G.S. Vertriebs GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ 00000108425

Kontoinhaber										
Kreditinstitut										
BIC										
DE	-	_					-]-	
Ort, Datum				Unte	rschrif	t				

per E-Mail-Rechnung

bitte E-Mail-Adresse angeben

per postalischer Rechnung

zzgl. 1,50 Euro Bearbeitungsgebühr

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (unser Vertriebspartner: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, info@gsvertrieb.de, Fax 06227 35828-59, Tel 06227 35828-30) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Dieses erhalten Sie per

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurück erhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ort, Datum	Unterschrift

Bestellschein ausgefüllt zurück an:

E-Mail info@gsvertrieb.de

Post G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

07033 6924-24

Oder online bestellen auf www.nussbaum-lesen.de

Aktionscode: "Probelesen12"

TRAUER

Nach einem langen und erfüllten Leben ist am Karfreitag mein lieber Vater

Kurt Zenker

friedlich von uns gegangen.

In liebevoller Erinnerung Klaus Zenker und Hannelore Blaschka

Die Urnenbeisetzung findet in seiner alten Heimat Bremen statt.







SILBENRÄTSEL



Aus den Silben an - bar - bo - boer - dal - de - del - den - deut - dies - ein - er - faehr - fas - fend - feu - ga - ge - ge - ge - geld - grund - heim - ka - kauz - kurs - lich - ma - marsch - na - naeh - ner - ni - pa - ra - ra - rech - ri - scher - se - sen - stal - taet - tanz - tens - tet - ti - tief - tref - un - wald - wehr - zahl - zu sind 19 Wörter zu bilden, deren fünfte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und achte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein schwedisches Sprichwort ergeben.

- 1. Garten Eden
- 2. Hunderasse
- 3. Handarbeitsutensil
- 4. kleine Eulenart
- 5. kleine Tasche für Geld
- 6. geformt
- 7. Truppe zur Brandbekämpfung
- 8. Sportlehrgang
- 9. richtig, wahr
- 10. Sperre, Hindernis
- 11. legal, legitim
- 12. schaurig, gruselig
- 13. berühren
- 14. Kreditwürdigkeit
- 15. Basis, Kardinalzahl (math.)
- 16. militärische Invasion
- 17. Mitteleuropäer
- 18. Parkraum
- 19. in Not bringen, riskieren

Lösung,,Silbenrätsel": 1. Paradies, 2. Dalmatiner, 3. Naehnadel, 4. Waldkauz, 5. Geldboerse, 6. gestaltet, 7. Feuerwehr, 8. Tanzkurs, 9. zutreffend, 10. Barrikade, 11. rechtens, 12. unheimlich, 13. anfassen, 14. Bonitaet, 15. Grundzahl, 16. Einmarsch, 17. Deutscher, 18. Tiefgarage, 19. gefaehrden – Dankbarkeit ist das Gedaechtnis des Herzens. (Sprichwort)



GESUNDHEIT UND BEAUTY



UNTERRICHT

Lehrerin erteilt

qualifizierte Nachhilfe

in allen Fächern

Telefon 07139 452888

IMMOBILIEN

suche Bauplatz





BRAUN MICHEL FELDER

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?

Wir beraten Sie persönlich, zuverlässig und mit fundiertem Fachwissen von der Wertermittlung zum Notartermin bis zur Schlüsselübergabe. Telefon 07062/9246180

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

BÜROGEMEINSCHAFT BRAUN-MICHELFELDER-IMMOBILIEN 71720 OBERSTENFELD, INFO@BRAMI-IMMO.DE

Suchen für nette 4-köpfige Familie

1-Familien-Wohnhaus zum Kauf

eventuell auch mit ELW und möglichst mit Garten. Finanzierung gesichert.

Für Verkäufer kostenfrei, rufen Sie bitte an.

Hilde Beck Immobilien | Tel. 07139 9375647

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Aktuelle Immobilien

im Jagst- und Kochertal

Sie haben die Immobilie – ich den Interessenten



Ich bin Tanja Bauer, Ihre Immobilienspezialistin für den Raum von

Oedheim über Neuenstadt bis nach Möckmühl. Für meine Interessenten bin ich immer auf der Suche nach Immobilien – egal ob Wohnung, Haus oder Grundstück. Ihre Immobilie in guten Händen. Rufen Sie mich einfach an: 07136 279-16031



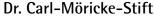


STELLENANGEBOTE

Zuverlässige Putzhilfe

gesucht. 207946-947397 od. 017650081184







Für unser Pflegeheim in Neuenstadt am Kocher suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in Voll- oder Teilzeit eine

Pflegefachkraft (m/w)

Aus Begeisterung für Ihren Beruf engagieren Sie sich für ältere pflegebedürftige Menschen. Sie wirken an der Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards mit und sichern die Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege. Unsere diakonischen Werte setzen Sie in Ihrer täglichen Arbeit um.

Worauf Sie sich freuen können:

- Wir sind ein Unternehmen mit langjähriger Erfahrung, regionaler Vernetzung und hoher Innovationskraft in der Altenpflege.
- Wir pflegen eine positive Arbeitsatmosphäre, leben eine Kultur in der jeder Einzelne zählt und fördern Sie individuell.
- Ihr Grundgehalt beträgt bei Vollzeit je nach Berufserfahrung ab 2.751,32 Euro (AVR-Württemberg 4. Buch) zzgl. Zuschlägen, einer Jahressonderzahlung und einer betrieblichen Altersversorgung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an unsere Hausdirektorin Madeleine Beisel, Tel. (0 71 39) 47 30-0.

Senden Sie uns Ihre Bewerbung (E-Mail Anhang nur im pdf-Format, max. 5 MB) an: Dr. Carl-Möricke-Stift

Madeleine Beisel, Hausdirektorin Lindenstraße 6 · 74196 Neuenstadt am Kocher carl-moericke-stift@ev-heimstiftung.de

Gute Pflege hat einen Namen – Evangelische Heimstiftung. Wir sind Mitglied im Diakoouter riege nut einen wahret – evangeische riemstatung, wir sind winglied im Didko-nischen Werk und betreiben als gemeinnütziges Unternehmen 95 Einrichtungen. Unse-ren 7.700 Mitarbeitern bieten wir ein angenehmes Arbeitsklima, eine gute Bezahlung, sowie berufliche Sicherheit und Perspektiven. Gemeinsam betreuen wir 11.040 Men-schen in Baden-Württemberg. www.ev-heimstiftung.de



Inhaberin Melanie Klaiber

NEU - mit Fahrsimulator

Anerkannte Fahrstunden Umweltschonend und ohne Ablenkung

Zuverlässiger **Fahrlehrer m/w**

mit Lust an einer vollständigen Schülerausbildung gesucht. Als Mini-/Midijob oder in Teil- oder Vollzeit oder als Ausbildung zum Fahrlehrer gesucht.

Wir bieten einen sicheren Job und gute Bezahlung.

Inh. Melanie Klaiber · Schlossstraße 19 · 74632 Neuenstein · Tel. 07942 942688 E-Mail: melanie.klaiber@fahrschule-klaiber.de · www.fahrschule-klaiber.de Geöffnet: Mo. 10-12 · Di. + Do. 18.45-20.30 Uhr Mi. 7-9 Uhr · Mi. 18.45-20 Uhr → nur Vorprüfung

Willst Du Deinen Führerschein? Das Klaiber-Team wird behilflich sein!

GESCHÄFTSANZEIGEN



BRA GMB

Büroeinrichtungen, Konferenzzimmer, Büro- und Objektstühle und vieles mehr

Obere Mäurichstraße 9 • 74196 Neuenstadt-Stein Telefon 06264 6690 • Fax 06264 921630 bragmbh@aol.com • www.bra-bueromoebel.de

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 13.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.

aufarbeiten und neu beziehen mit preisgünstigen Qualitätsstoffen neueste Stoffe mit Fleckschutzgarantie direkt vom Hersteller

Unverbindliche Beratung auch nach Feierabend und samstags

Polsterwerkstätte Dieter Rehn, Tel. 07131 485848



Seehof 1 · 74626 WALDBACH

ANGEBOT

für Samstag, 6.5. und Mittwoch, 10.5.17

Schweinerücken auch als Steak mariniert kg 8.00€ 6.50 € Schweinekotelett Rostbraten kg **20,00**€ 6,50€ Weiße Presswurst kq Saitenwurst kq 8,50 € **Paprikalyoner** 8,00€ kg Nussschinken kg 11,50 €

> Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG

Öffnungszeiten:

Seehof 1 - 74626 Bretzfeld-Waldbach E-Mail:info@hofmetzgerei-meister.de

Mi. von 14.00 bis 18.00 Uhr Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 0177 4974470





Für Vorwerk- und Electrolux-Besitzer! Staubbeutel, Zubehör, Reparaturen

mistervac®, Heilbronner Str. 13, Gundelsheim 06269 428860 oder 0172 6488581

Montag - Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr - keine Werksvertretung -

NEU !!!! Filtertüten für Miele, Bosch, Siemens, Privileg und viele andere Staubsauger !!!







Mit Zusatzfunktionen können Dächer mehr

Mit dem Dach beschäftigen sich Hausbesitzer meist nur ein- oder zweimal im Leben. Umso wichtiger ist es, die Eindeckung für das Oberstübchen sorgfältig zu planen und aus kompletten Dachsystemen die Elemente auszuwählen, die den eigenen Anforderungen entsprechen. Denn neben dem Schutz des Gebäudes bieten moderne Dächer vielfältige Zusatzfunktionen: Mit einer hochwertigen Dämmung leisten sie einen Beitrag zu einem verbesserten Wohnraumklima unterm Dach, sie sparen Energie, schonen die Umwelt und können sogar mit integrierten Photovoltaiksystemen selbst Strom erzeugen. Bei all dem soll die Dacheindeckung Wind und Wetter trotzen sowie optisch dauerhaft überzeugen.

Dachsysteme bieten angesichts dieser Fülle an Anforderungen viele Vorteile: Zum einen gewährleisten die aufeinander abgestimmten Systembestandteile eine hohe Qualität und Lebensdauer, zum anderen schaffen die Elemente ein einheitliches Erscheinungsbild. Bei erfahrenen Markenherstellern sind alle Teile hinsichtlich Form, Farbe und Funktion genau aufeinander abgestimmt. Dabei geht der Trend - sowohl im Neubau als auch in der Modernisierung - weg vom reinen Schutzdach und hin zum vielseitigen Nutzdach. Die Multitalente können Schutz, Optik und Ökologie miteinander verbinden. Um das passende Dachsystem für das eigene Haus zu finden, sollten Bauherren und Hausbesitzer daher stets eine Beratung durch erfahrene Fachbetriebe nutzen. Eine erste Orientierung bieten beispielsweise Checklisten, die

die grundsätzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen aufzeigen.

Eine wichtige Rolle bei der Planung spielt auch hier das Thema Energieeffizienz, nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der Energieeinsparverordnung. Die Anforderungen an die Robustheit von Dächern steigen, besonders auch im Hinblick auf globale klimatische Veränderungen.

Dachfenster mit solarbetriebenem Hitzeschutz

Soll aus dem Dachstübchen ein komfortabler Wohnbereich werden, sollte man den Dachfenstern besondere Aufmerksamkeit widmen. Galt eine Dachwohnung früher in der warmen Jahreszeit oft als stickig, kann sie heute mit der richtigen Planung zu jeder Jahreszeit ein angenehmer Lebensraum sein. Ein Minimum an Technik ge-

nügt, um wohltuende Temperaturen unter dem Dach zu erzielen – allein durch den Einsatz von serienmäßigen Dachfenstern und Sonnenschutzprodukten. Die Dachfenster werden im Zusammenspiel mit passenden Rollläden oder Markisen zur natürlichen Klimaanlage.

Für den nachträglichen Einbau eines Hitzeschutzes am Dachfenster bieten sich solarbetriebene Produkte an: Sie versorgen sich selbst mit der notwendigen Energie und benötigen somit kein Kabel für den Betrieb. Aufwändige Elektroarbeiten entfallen. Die Bedienung erfolgt manuell, per Fernsteuerung oder per Wandtaster. Auch für die Steuerung müssen keine Kabel verlegt werden, da die Signale auf dem Funkweg übertragen werden. (djd/pt/red)



BAUEN, RENOVIEREN, EINRICHTEN

Sonnenschutz außen für Fensterflächen

Damit die Dachdämmung ihre Aufgabe als Hitzeschutz erfüllen kann, ist es besonders wichtig, Fenster, Giebel und Gauben in die Gesamtbetrachtung des Dachs einzubeziehen. Sie benötigen einen wirksamen Sonnenschutz, der idealerweise außen an den Fenstern angebracht sein sollte. Nur so lässt es sich verhindern,

dass die energiereichen Strahlen der Sonne via Fensterglas in die Räume gelangen und sie durch den Treibhauseffekt aufheizen. Gefragt sind also eine gute Wärmedämmung plus ein außen liegender Sonnenschutz – so bewahrt man auch an den heißesten Tagen des Jahres einen kühlen Kopf. (djd/red)



Dachrinnen jährlich überprüfen

Oft werden sie beim Großreinemachen rund ums Haus vergessen - doch das rächt sich spätestens, wenn sie beim nächsten Regenguss überlaufen: Erfahrene Hausbesitzer werfen regelmäßig einen prüfenden Blick auf die Dachrinnen. Denn sind diese verstopft oder undicht geworden, können sie das Eigenheim nicht mehr vor kostspieligen Schäden schützen. Wenn die Dachrinne komplett erneuert werden muss, lohnt es sich auf Qualität zu setzen. Hochwertige Dachrinnen sollten witterungs-, UV- und temperaturbeständig sowie formstabil und korrosionsfest sein. Denn nicht nur Schnee und Frost, auch Hitze und intensive Sonneneinstrahlung sowie mechanische Belastungen können zu Schäden führen. Dachrinnen aus schlagfestem Kunststoff halten diesen Belastungen stand.

Individuellen Bedarf errechnen

Dachrinnen und Fallrohre sind in verschiedenen Größen erhältlich. Welche Variante am besten für das eigene Dach geeignet ist, hängt von verschiedenen Faktoren wie der Dachgrundfläche und der Anzahl der Abläufe ab. Dazu kommen Fragen wie: Werden bei einem Satteldach beide Seiten separat entwässert? Gibt es je Seite einen oder mehrere Ablaufpunkte? Damit die Kapazitäten auch für starke Regengüsse ausreichend dimensioniert sind, braucht es eine individuelle Planung. Eine praktische und kostenfreie Hilfe findet sich unter www.dachrinnenrechner.de. Einfach die Dachform des Hauses bestimmen. Art und Anzahl der Gauben sowie die Maße des Daches eingeben - schon empfiehlt das Programm das passende System. (djd/red)



Möbel-Sonderanfertigungen bei Dachschrägen

Wer keine in Massenproduktion gefertigten Möbel in der Wohnung möchte, ist bei einem Schreiner an der richtigen Adresse. Hier bekommt man eine Innenausstattung nach individuellen Vorstellungen gefertigt. Sein handwerkliches Können aus Erfahrung und Praxis steht für hohe Qualität und eine lange Lebensdauer der Möbel. Eine

Sonderanfertigung der Möbel vom Schreiner bietet sich vor allem bei außergewöhnlichen Raumsituationen an (Maisonette mit Dachschrägen). Die Möbel werden dann optimal und nach individuellem Wunsch an die Raumgegebenheiten angepasst. Außerdem kommen bei Schreiner-Maßanfertigungen schadstofffreie Materialien zum Einsatz. (red)





Sonnenschutz außen für Fensterflächen

Damit die Dachdämmung ihre Aufgabe als Hitzeschutz erfüllen kann, ist es besonders wichtig, Fenster, Giebel und Gauben in die Gesamtbetrachtung des Dachs einzubeziehen. Sie benötigen einen wirksamen Sonnenschutz, der idealerweise außen an den Fenstern angebracht sein sollte. Nur so lässt es sich verhindern,

dass die energiereichen Strahlen der Sonne via Fensterglas in die Räume gelangen und sie durch den Treibhauseffekt aufheizen. Gefragt sind also eine gute Wärmedämmung plus ein außen liegender Sonnenschutz – so bewahrt man auch an den heißesten Tagen des Jahres einen kühlen Kopf. (djd/red)



Sonntag 13-18 Uhr geöffnet. Müllers!®
Die Mode-Alternative zur Stadt.

Oedheim Am Marktplatz

www.muellerswelt.de

SABINE FÖLL

HAARSTUDIO



Kurmainzstraße 8 · 74196 Neuenstadt-Stein Telefon 06264 9264142

www.sabine-foell.de





Steinbildhauermeister • Steinmetzmeister • staatl. gepr. Steintechniker

Grabmale - Restauration - alles aus Stein

Bahnhofstraße 13 • 74861 Neudenau Telefon 06264 926444 • Fax 926445

Grabmalbeschriftung auf dem Friedhof

Si

Mobil 01 70/2 83 31 70









gemiscrites Guiasch

Schweine-Kotelett/Grill-Kotelett

Tiere aus dem Freiluftstall

Würzige Jagdwurst

feine Kalbfleischleberwurst/Kräuterleberwurst 100 g

Biokäse "wilder Bernd"

100 g

0,80 €

100 g

1,10 €

100 g

1,95 €

Diese Woche:

Frische Hähnchen und Puten aus bäuerlicher Haltung
Hofmetzgerei Hack 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779
Fax 9486779
Fax 322 · Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr

www.hofmetzgerei-hack.de